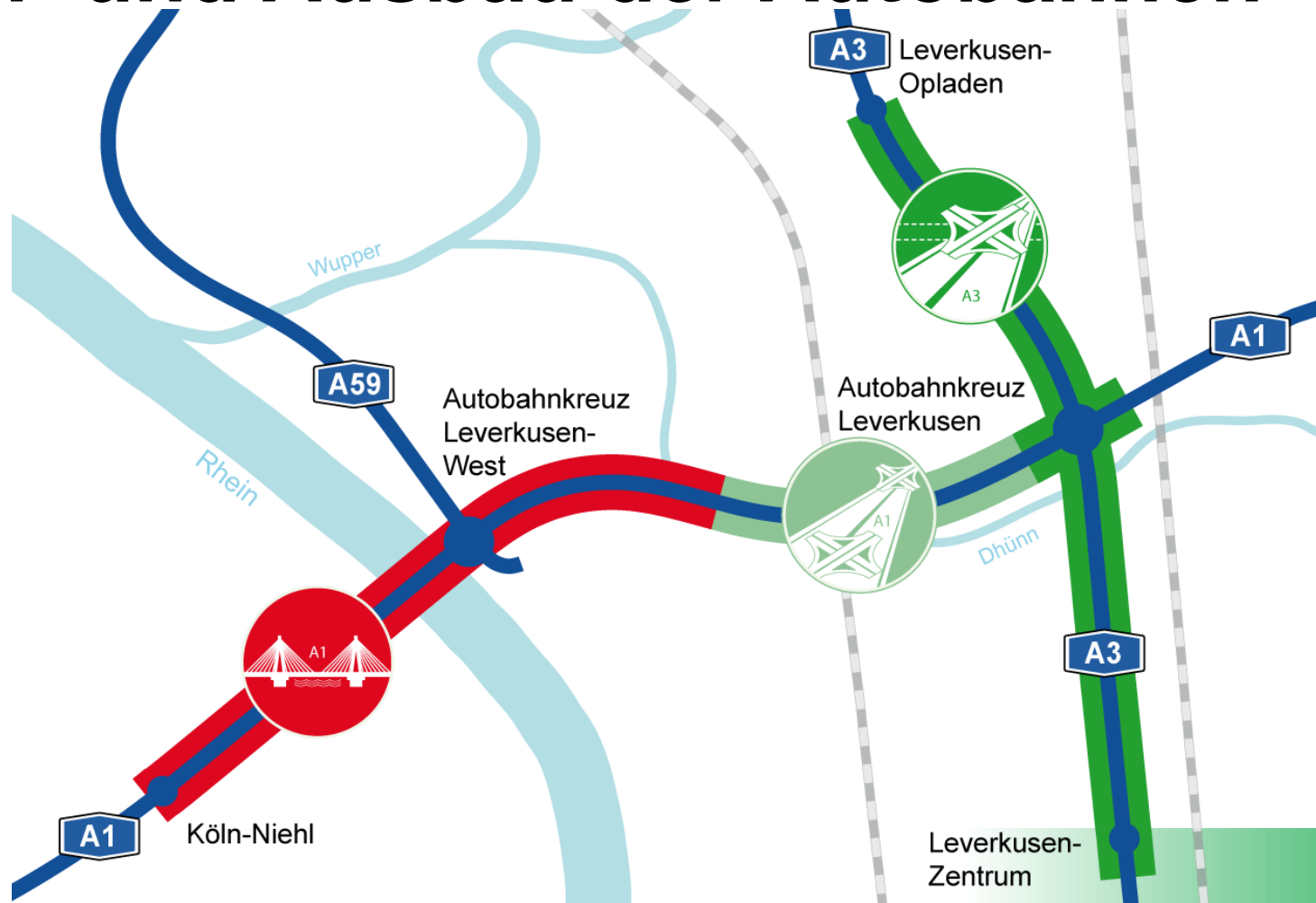




# Informationsveranstaltung zum Um- und Ausbau der Autobahnen





## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf
- TOP 3 Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- TOP 4 Beschlüsse und Resolutionen
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3
- TOP 6 Fragen



## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 **Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf**  
Petra Cremer  
Fachbereichsleitung Stadtplanung
- TOP 3 Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- TOP 4 Beschlüsse und Resolutionen
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3
- TOP 6 Fragen

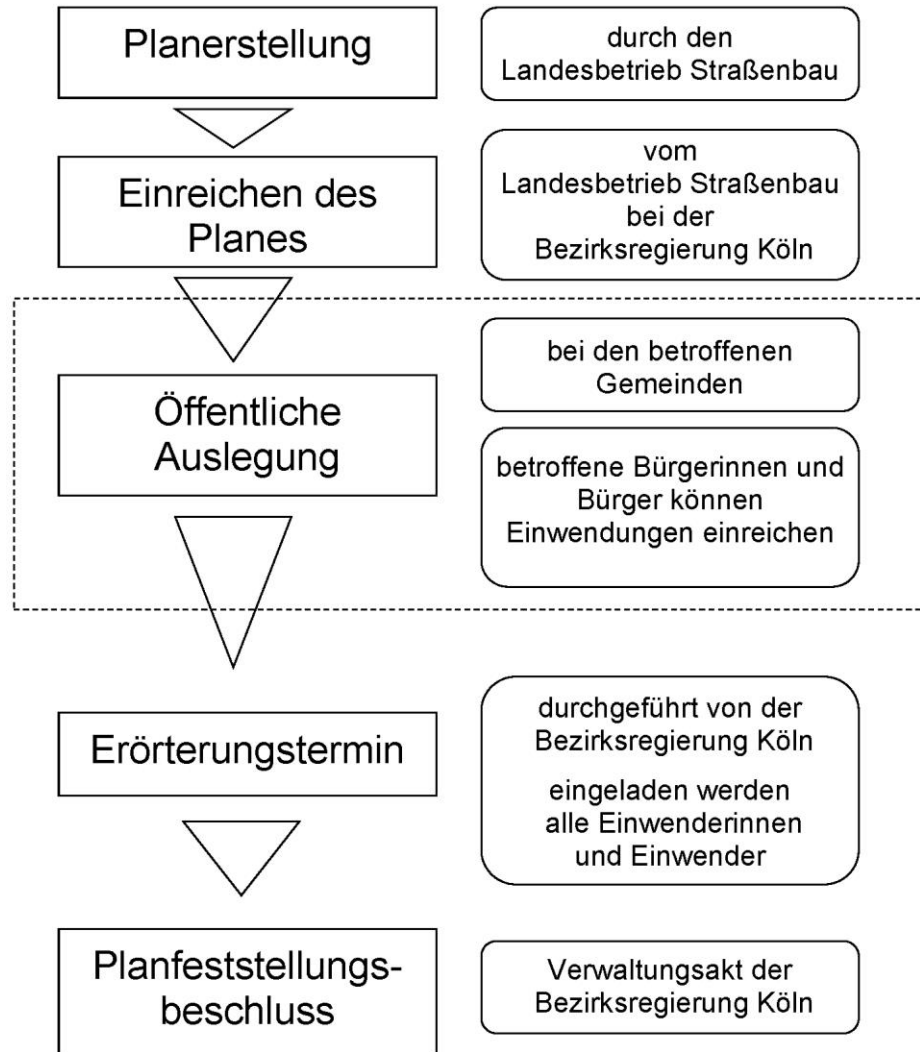


# Planungsablauf bis zum Planfeststellungsverfahren





## PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN





## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf
- TOP 3 **Rechtliche Handlungsmöglichkeiten**  
Dr. Michael Rudersdorf  
Fachbereichsleitung Recht und Ordnung
- TOP 4 Beschlüsse und Resolutionen
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3
- TOP 6 Fragen



# Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

## I.

- Während Planfeststellungsverfahren keine Rechtsmittel möglich
- Lediglich Nutzung von Beteiligungs- und Anhörungsrechten (ggf. mit fachanwaltlicher Beratung)



## Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

### II.

#### - **Klage gegen Planfeststellungsbeschluss**

- je nach Streckenabschnitt: erstinstanzliche Zuständigkeit  
Oberverwaltungsgericht Münster oder Bundesverwaltungsgericht
- Bei Feststellung des vordinglichen Bedarfs haben Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung, § 17 e Abs. 2 S. 1 FStrG, gegen diese Wirkung gerichteter Antrag innerhalb eines Monats zu stellen, § 17 e Abs. 2 S. 2 FStrG
- Kein generelles Klagerecht der Stadt

Sie ist nicht Sachwalterin der öffentlichen Interessen ihrer Einwohner.  
Betroffene Einwohner müssen selbst klagen.





## Rechtliche Handlungsmöglichkeiten

- **Mögliche wehrfähige Rechte der Stadt**
  - Verletzung von sie schützenden Verfahrensrechten aus dem Planfeststellungsverfahren
  - Kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG)
  - Störung von kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Friedhöfen etc.)
  - Kommunales Eigentum (z. B. Grundstücke), wenn kommunale Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigt



## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf
- TOP 3 Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- TOP 4 **Beschlüsse und Resolutionen**  
Uwe Richrath  
Oberbürgermeister
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3
- TOP 6 Fragen



## → Ratssitzung vom 18.01.2016

Resolution zum Um- und Ausbau der Bundesautobahn A1 und A3 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.

## → Ratssitzung vom 27.06.2016

Beschluss zur Beauftragung eines Gutachtens zu Gefahrguttransporten im Autobahntunnel, im Bereich der heutigen A1-Stelze sowie zur Aufforderung der Bundesregierung bzw. Straßen.NRW alle Planungen im Bereich der A1 allein auf den Tunnelbau zu konzentrieren.

## → Ratssitzung vom 03.04.2017

Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern zur Kenntnis. Die Stadt Leverkusen fordert Straßen.NRW auf, auf Grundlage dieses Gutachtens ausschließlich die Tunnelvariante zu planen und umzusetzen.



## → Ratssitzung vom 18.12.2017

Der Rat fasst eine Resolution mit der Aufforderung an Straßen.NRW, für den Ausbau der A3 und des Leverkusener Kreuzes ausschließlich Tunnellösungen als Vorzugsvarianten zu planen. Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

## → Schreiben an das VM NRW vom 30.10.2018

Die Forderung nach einer Tunnellösung der A1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen wird erneut bekräftigt.

## → Ratssitzung vom 10.12.2018

Der Rat lehnt die vom Land NRW/Straßen.NRW vorgeschlagene Vorzugsvariante zur ebenerdigen Führung des Gesamtverkehrs der A3 im Abschnitt 3 ab.



## → Schreiben an das BMVI/VM NRW vom 23.01.2019

Erneute Zurverfügungstellung der Machbarkeitsstudie und Bitte um Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung.

## → Ratssitzung vom 18.02.2019

Der Rat fordert die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region auf, sich bei den fortschreitenden Ausbauplänen der A3 auf Leverkusener Stadtgebiet für einen Ausbau mit Durchfahrtstunnel einzusetzen.

## → Schreiben an das BMVI vom 12.06.2019

Die Planungen zur Gestaltung von Freiräumen und innerstädtischen Parks im Zuge des Autobahnausbaus (Central Park) werden zur Verfügung gestellt. Es wird nachdrücklich darum gebeten, der Vorzugsvariante des VM NRW zu folgen und somit eine Tunnellösung der A1 umzusetzen.



## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf
- TOP 3 Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- TOP 4 Beschlüsse und Resolutionen
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3  
Thomas Raithel, Projektgruppenleiter Ausbau Kölner Autobahnring  
Hans Schnitzler, Leiter Planung Ausbau Kölner Autobahnring
- TOP 6 Fragen

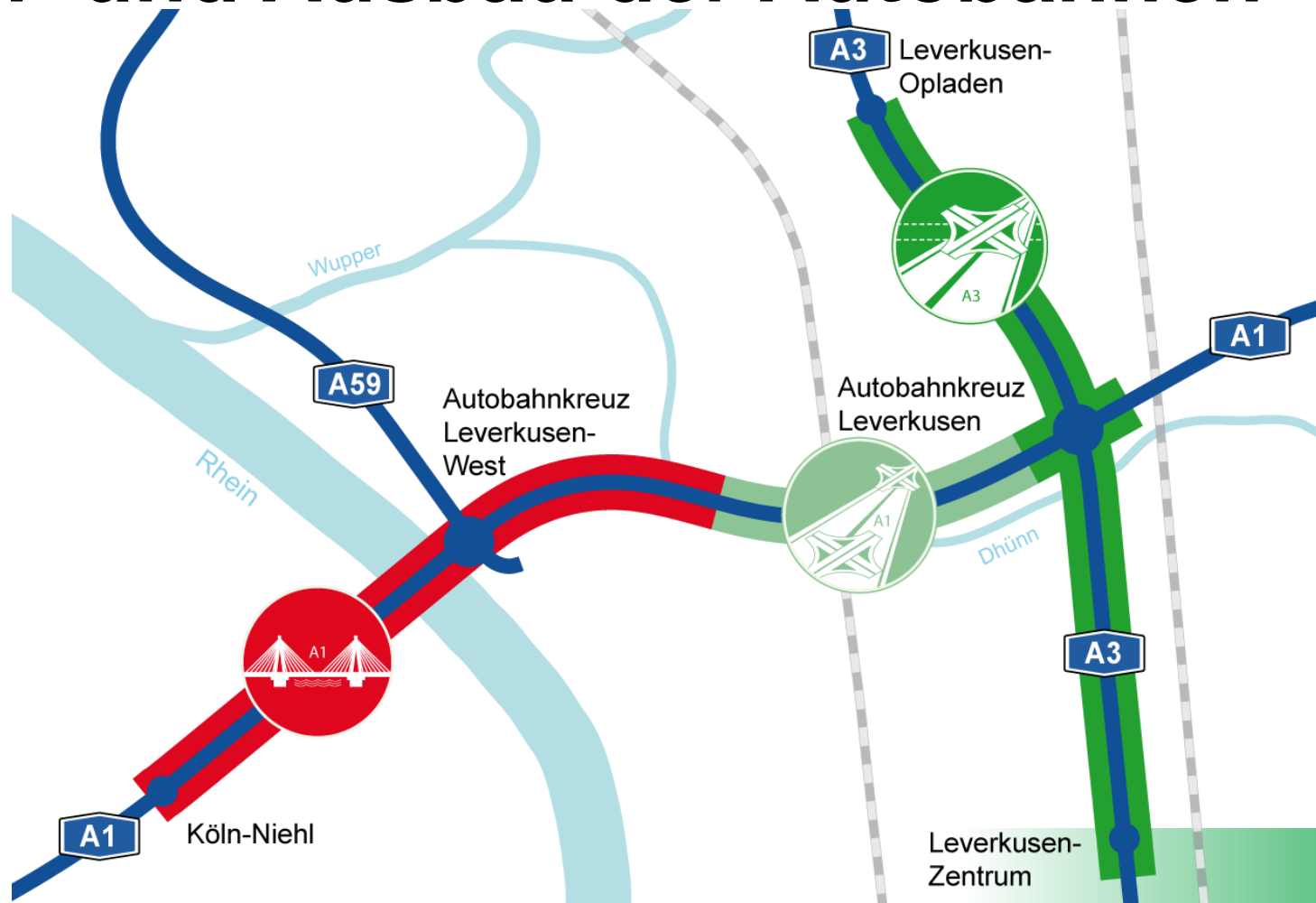


## Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Richrath
- TOP 2 Planfeststellungsverfahren und Beteiligungen, Verfahrensablauf
- TOP 3 Rechtliche Handlungsmöglichkeiten
- TOP 4 Beschlüsse und Resolutionen
- TOP 5 Technische Lösungen für die Tunnelvarianten und Auswirkungen für die Abschnitte 2 und 3
- TOP 6 Fragen



# Informationsveranstaltung zum Um- und Ausbau der Autobahnen







# **Ergänzende Folien zu TOP 4 - Beschlüsse und Resolutionen**



## Ratssitzung vom 18.01.2016

Der Rat beschließt mehrheitlich die Resolution zum Um- und Ausbau der Bundesautobahn A1 und A3 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen (Vorlage Nr. 2016/0931).

Die Resolution wurde gleichlautend an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Bundesminister Dobrindt und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, Herrn Landesminister Groschek versandt.

Die Resolution wird im Kontext der Gesamtstellungnahme der Stadt Leverkusen zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Autobahn A1 bei Leverkusen im ersten Bauabschnitt sowie der Vorstellung der Machbarkeitsstudie für den zweiten Bauabschnitt beraten und beschlossen.



## Ratssitzung vom 27.06.2016

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Beauftragung eines Gutachtens zu Gefahrguttransporten im Autobahntunnel im Bereich der heutigen A1-Stelze (Vorlage Nr. 2016/1122).

Zudem fasst der Rat folgenden Beschluss (Vorlage Nr. 2016/1139):  
„Die Stadt Leverkusen fordert die Bundesregierung bzw. Straßen.NRW auf, alle Planungen für eine Stelze im Bereich der A1 zwischen Leverkusener Kreuz und Rheinbrücke einzustellen und die Planungs-tätigkeiten allein auf den Tunnelbau zu konzentrieren.“

Ein gleichlautendes Schreiben wurde an Frau Bundeskanzlerin Merkel, an Herrn Bundesverkehrsminister Dobrindt, Herrn Landesverkehrsminister Groschek und Frau Sauerwein-Braksiek, Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau NRW, gerichtet.



## Ratssitzung vom 03.04.2017

Der Rat der Stadt Leverkusen fasst zum „A1 Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen: Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung“ (Vorlage Nr. 2017/1553) mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. „Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung beim Ausbau der A1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen zur Kenntnis und begrüßt insbesondere die Aussage im Gutachten, dass der Tunnel uneingeschränkt befahrbar ist.“



## Ratssitzung vom 03.04.2017

2. „Die Stadt Leverkusen fordert Straßen.NRW auf, auf Grundlage dieses Gutachtens ausschließlich die Tunnelvariante zu planen und umzusetzen. Die Stadt Leverkusen erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen und vom Bund, nur noch die Tunnellösung in das weitere Verfahren einzubringen und die benötigten Mittel zur Umsetzung der Tunnelvariante zeitnah zur Verfügung zu stellen.“

Ein entsprechendes Schreiben wurde an Frau Sauerwein-Braksiek, Direktorin des Landesbetriebs Straßenbau NRW sowie zeitgleich auch an Herrn Bundesminister Dobrindt sowie an Herrn Landesminister Groschek versandt.



## Ratssitzung vom 18.12.2017

Der Rat fasst einstimmig folgende Resolution (Antrag Nr. 2017/2045):

„Der Rat der Stadt Leverkusen fordert Straßen.NRW auf, für den Ausbau der Bundesautobahn 3 und des Leverkusener Kreuzes ausschließlich Tunnellösungen als Vorzugsvarianten zu planen. Das Bundesverkehrsministerium wird aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen.“

An das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ministerium für Verkehr des Landes NRW sowie den Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde ein gleichlautendes Schreiben versandt.



## **Schreiben „Planung der A 1 und der A 3 im Bereich Leverkusen“ vom 30.10.2018**

Im Schreiben vom 25.10.2018 teilte Herr Landesverkehrsminister Wüst mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW nunmehr kurzfristig die Machbarkeitsstudien zum 8-streifigen Ausbau der A1 und A3 vorlegen wird. Gleichzeitig wurde die Stadt Leverkusen aufgefordert, die Forderung nach einer Tunnellösung der A1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen erneut bekräftigen.

Am 30.10.2018 wurde ein entsprechendes Schreiben, gerichtet an das Ministerium für Verkehr des Landes NRW, versandt.



## Ratssitzung vom 10.12.2018

In der Sitzung des Rates wird mehrheitlich der nachfolgende Beschluss (Antrag Nr. 2018/2586) gefasst:

„Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt die vom Land NRW/Straßen.NRW vorgeschlagene Vorzugsvariante zur ebenerdigen Führung des Gesamtverkehrs der A3 im Bauabschnitt 3 ab.“

Ein entsprechendes Schreiben wurde an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur adressiert. Das Land NRW und der Landesbetrieb Straßenbau NRW erhielten das Schreiben zur Kenntnis.





## **Schreiben „Planung der A 1 im Bereich Leverkusen - Machbarkeitsstudie zum Transport von Gefahrgütern im Fall einer Tunnellösung“ vom 23.01.2019**

Ein Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Ministerium für Verkehr des Landes NRW, mit Hinweis auf die von der Stadt Leverkusen veranlasste Machbarkeitsstudie sowie erneuter Zurverfügungstellung und Bitte um Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung, wurde versandt.



## Ratssitzung vom 18.02.2019

Der Rat der Stadt Leverkusen befasst sich in seiner Sitzung am 18.02.2019 erneut intensiv mit dem Autobahnausbau bei Leverkusen und fasst einstimmig folgenden Beschluss (Antrag Nr. 2018/2649):

„Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region auf, sich bei den fortschreitenden Ausbauplänen der Autobahn 3 auf Leverkusener Stadtgebiet für einen Ausbau mit Durchfahrtstunnel einzusetzen.“

Das MdB Herr Dr. Lauterbach sowie die MdL Frau Lux und Herr Scholz wurden schriftlich aufgefordert, sich im Sinne dieses Ratsbeschlusses einzusetzen.



## **Schreiben „Planung der A 1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen“ vom 12.06.2019**

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 30.10.2018 wurde ein Schreiben, mit Hinweis auf die vorliegenden Planungen zur Gestaltung von Freiräumen und innerstädtischen Parks im Zuge des Autobahnausbaus (Central Park) verfasst. Gleichzeitig wurden diese Planungen zur Verfügung gestellt. Es wurde nachdrücklich darum gebeten, der Vorzugsvariante des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW zu folgen und somit eine Tunnellösung der A1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen umzusetzen.